

Praxisticker Nr. 711: [...] / Corona-Update

I. [...]

II. Corona-Update

1. Steuerfreibetrag für Helfer in den Impfzentren

„Füracker: Coronahelfer in den Impfzentren werden steuerlich belohnt!

Bayern beschließt mit Bund und Ländern steuerliche Unterstützung // Je nach Aufgabenbereich bis zu 3.000 Euro Steuerfreibetrag

[...]. Wer bei der Impfung hilft, kann bei der Steuererklärung vom Übungsleiterfreibetrag oder von der Ehrenamtspauschale profitieren - das sind bis zu 3.000 Euro in diesem Jahr. [...] Bayern hat diese Unterstützung für die Helferinnen und Helfer gemeinsam mit den anderen Finanzministerien des Bundes und der Länder beschlossen.

Alle Personen, die nebenberuflich im unmittelbaren Impfbereich (also durch medizinische Aufklärung und die Impftätigkeit selbst) mitwirken, können vom sogenannten Übungsleiterfreibetrag profitieren. Ihr Einsatz bleibt in diesem Rahmen für 2020 potentiell bis zu einer Höhe von 2.400 Euro gänzlich steuerfrei. Ab dem laufenden Jahr 2021 wurde der Freibetrag dank bayerischen Einsatzes sogar auf 3.000 Euro erhöht. Auch wer in den Impfzentren nicht unmittelbar bei der Impfung beteiligt ist, aber wichtige Unterstützungsarbeit leistet, wird bei der Steuererklärung belohnt: z.B. für nebenberufliche Tätigkeiten in der Verwaltung und Organisation des Impfzentrums kann die Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EStG in Höhe von bis zu 720 Euro für 2020 bzw. sogar bis zu 840 Euro für das laufende Jahr in Anspruch genommen werden. [...].“

Pressemitteilung Nr. 021 des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat 18.02.2021

2. Informationen zur Einreise aus Tschechien und Tirol

Die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft vbw hat eine Übersicht veröffentlicht: [Link](#)

3. Evaluierung der Coronakrise für das Jahr 2020 in den Freien Berufen – Umfrage

Im Auftrag des Bundesverbands der Freien Berufe (BFB) befasst sich das Institut für Freie Berufe (IFB) aktuell mit der Evaluierung der Coronakrise für das Jahr 2020. Hierfür sollen Angehörige der Freien Berufe sowohl rückblickend als auch aktuell zu ihrer wirtschaftlichen Situation, der Bewertung der getroffenen Hilfsmaßnahmen und den Problematiken dabei befragt werden.

Sie können das IFB bei der Befragung unterstützen, indem Sie den folgenden Teilnahmelink: <http://www.t1p.de/corona21> anklicken.

Eine Onlineteilnahme ist bis inkl. 28.2.2021 möglich, Dauer etwa 10 Minuten.

Deutscher Steuerberaterverband DStV e.V.

4. Neustarthilfe: FAQ veröffentlicht und Antragstellung möglich

[Link](#) zum Informationsportal. Der Antrag muss vom Soloselbstständigen selbst gestellt werden, dafür ist ein Elster-Zertifikat erforderlich. [Link](#) zum Direktantrag

5. DStV-Interview mit Bundeswirtschaftsminister Altmaier zu den Corona-Hilfen des BMWi vom 16.02.2021

[Link](#)

6. Information zur angekündigten Sofortabschreibung digitaler Wirtschaftsgüter in 2021

Umsetzung verzögert sich - [Link](#) zum Handelsblattartikel

7. Bayerisches Soloselbstständigenprogramm für Künstler*innen wird verlängert

Der Freistaat Bayern hat das Soloselbstständigenprogramm für Künstler*innen sowie Angehörige kultur- naher Berufe bis 30. Juni 2021 verlängert.

Die neuen Anträge können ab Ende Februar für den Zeitraum von Januar bis Juni 2021 – wie schon bei der letzten Antragsrunde – über Bayern Innovativ gestellt werden. Außerdem können noch bis 31. März 2021 die Hilfen rückwirkend für Oktober bis Dezember 2020 beantragt werden.

[Link](#) zu mehr Informationen

Autor Corona-Update: Marianne Kottke, LSWB-Bibliothek

**Der LSWB-Praxisticker ist ein Service des LSWB für seine Mitglieder.
LSWB, Hauptgeschäftsstelle München, Hansastrasse 32, 80686 München
Tel 089 / 273 214 17, Fax 089 / 273 06 56, E-Mail: praxisticker@lswb.de**